

Ihre Mobilität ist garantiert.

Garantiert weiterkommen – die KreisVerkehr-Mobilitätsgarantie

Uns ist wichtig, dass Sie zuverlässig und pünktlich an Ihr Ziel kommen. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, nehmen Sie sich einfach ein Taxi. Im Rahmen der Mobilitätsgarantie übernimmt der KreisVerkehr die Taxikosten bis zu einer Höhe von maximal 35,- €.

Wann kann die Mobilitätsgarantie in Anspruch genommen werden?

Die Mobilitätsgarantie greift, wenn Sie Ihr Fahrziel wegen einer Verspätung oder eines Fahrtausfalls um mehr als 30 Minuten später als im Fahrplan ausgewiesen erreichen und Ihnen keine andere geeignete Fahrtalternative mit Bussen und Bahnen zur Verfügung steht.

Wer hat Anspruch auf die Mobilitätsgarantie?

Alle Fahrgäste mit einer gültigen Abokarte für Erwachsene (RegioAbo, RegioFirmenAbo und Regio60plus) sowie schwerbehinderte Menschen mit Schwerbehindertenausweis inkl. Freifahrtberechtigung können sich die Taxikosten erstatten lassen.

Bei allen anderen Zeitkarten (z.B. RegioAbo S, SKT, RegioJobTicket, RegioMonat) sowie bei Fahrscheinen des Gelegenheitsverkehrs (z.B. Einzelfahrausweis) gibt es keine Erstattung.

In welcher Höhe werden die Kosten erstattet?

Wir erstatten Ihnen die Taxikosten bis zu einer Höhe von maximal 35,- €. Die Erstattung kann pro Fahrt und Fahrausweis nur einmal geltend gemacht werden.

Wann ist die Erstattung ausgeschlossen?

Die Mobilitätsgarantie kann immer dann in Anspruch genommen werden, wenn das Verschulden bei einem der im KreisVerkehr kooperierenden Verkehrsunternehmen liegt. Bei höherer Gewalt, wie z.B. Unwetter, Bombendrohung, Streik oder Suizid, sowie angekündigten Maßnahmen, wie z.B. Straßensperrungen, besteht kein Ersatzanspruch. Die Erstattung ist auch ausgeschlossen, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall auf ein Verschulden des Fahrgasts zurückgehen.

Wie können Sie die Garantieleistung in Anspruch nehmen?

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Erstattungsantrag zusammen mit dem Originalbeleg der Taxiquittung und unter Angabe Ihrer Abo-Nr. bzw. mit einer Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises mit Wertmarke innerhalb von 14 Tagen nach dem Vorfall an den KreisVerkehr. Nach Prüfung des Anspruchs erfolgt die Überweisung auf das von Ihnen angegebene Bankkonto. Eine Barauszahlung sowie eine Verrechnung beim Ticketkauf sind ausgeschlossen.

Alle Informationen finden Sie in unseren Beförderungsbedingungen unter www.kreisverkehr-sha.de

Erstattungsantrag Mobilitätsgarantie

Gültig für Inhaber/innen einer Abokarte für Erwachsene (RegioAbo, RegioFirmenAbo oder Regio60plus) sowie für Inhaber/innen eines Schwerbehindertenausweises mit gültiger Wertmarke.



Abo-Nr. _____

Fahrtausfall/Verspätung mehr als 30 Minuten

Bitte ausfüllen und zusammen mit den benötigten Belegen an folgende Adresse senden:
Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH, Am Spitalbach 20, 74523 Schwäbisch Hall

Antragsteller: Frau Herr

Vorname _____

Nachname _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Telefonnummer* _____

E-Mail-Adresse* _____

*Freiwillige Angabe für Rückfragen, die uns bei der Bearbeitung helfen.

Der Erstattungsbetrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

D E
IBAN _____

Ich möchte die Mobilitätsgarantie für folgenden Vorfall am _____ beanspruchen:
Datum

Einstiegs-Haltestelle _____

Gemeinde/Ort _____

planm. Abfahrt _____

tatsächl. Abfahrt _____

Ziel-Haltestelle _____

Gemeinde/Ort _____

planm. Ankunft _____

tatsächl. Ankunft _____

Umstiegs-Haltestelle (falls vorhanden) _____

Gemeinde/Ort _____

planm. Abfahrt _____

tatsächl. Abfahrt _____

Schilderung des Vorfalls: _____

bitte ggf. auch Rückseite verwenden

Fahrtausfall/Verspätung

verpasster Anschluss

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und dass Taxikosten in Höhe von _____ Euro angefallen sind (siehe Originalbeleg in der Anlage).

Bitte nicht vergessen: Originalbeleg der Taxikosten sowie ggf. eine Kopie des Schwerbehindertenausweises mit der Wertmarke dem Erstattungsantrag beilegen!

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die von Ihnen angegebenen Daten werden bei uns zur Bearbeitung unter Beachtung des Bundesdatenschutzes gespeichert. Bei der Mobilitätsgarantie handelt es sich um eine freiwillige Zusatzleistung, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.